



für Angestellte im Straf- und Massnahmenvollzug

Gesundheitsschutz bringt Sicherheit

*v*pod  *ssp*

Der VPOD-Fachausschuss Straf- und Massnahmenvollzug

Der VPOD ist die einzige Arbeitnehmerorganisation, die spezielle Strukturen für alle Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug hat, denn uns ist es wichtig, dass alle, die in diesem verantwortungsvollen Bereich arbeiten auch gute Arbeitsbedingungen haben.

- Wir sind in der ganzen Schweiz mit den wichtigsten Institutionen im Straf- und Massnahmenvollzug vernetzt.
- Wir informieren regelmässig über unsere Forderungen zum Beispiel zu Themen wie Personalknappheit, Stress bei Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug.
- Wir organisieren regelmässig Kurse und Weiterbildungen speziell für die Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug.
- Wir sind für Sie da, wenn Sie Fragen und Probleme rund um ihre Anstellungsbedingungen haben aber auch bei Fragen zu den Sozialversicherungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.vpod.ch oder unter der
Telefonnummer: 044 266 52 52.

Sie sind herzlich willkommen im VPOD.

notwendige doppelte Sicherheit

Im Rahmen ihres doppelten Auftrages sind die Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug neben der Reintegration von Straffälligen für die Sicherheit der Gesellschaft zuständig. Die Anforderungen sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten dabei stetig gestiegen. Die Betreuung und Bewachung der Insassen und Insassinnen wird aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und vielfach auch aufgrund des problematischen psychischen Zustandes der Insassen und Insassinnen immer komplexer.

Die Überbelegung der Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs stellt eine zusätzliche Belastung für die Angestellten dar. Viele arbeiten zudem mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die Nacht- und Wochenendarbeit einschliessen. Dies hat auch Folgen: Gesundheitliche Probleme und damit einhergehende längere, krankheitsbedingte Absenzen gehören leider zur Tagesordnung. Hohe Belastungen können aber auch zu Fehlern führen.

Es gibt also genügend Gründe, dem Gesundheitsschutz für die Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug besondere Beachtung zu schenken. Dabei gilt es, über die gesetzlichen Bestimmungen hinauszugehen, damit eine doppelte Sicherheit erreicht wird: **Die Sicherheit des Auftrages und die Sicherheit der Angestellten.**

Gesundheitsschutz meint...

klassische Massnahmen...

Vorgeschriebene Ruhezeiten und ergonomisch sinnvolle Arbeitsabläufe sollen dafür sorgen, dass die Angestellten gesund bleiben. Mit Suchtpräventionsmassnahmen wird der Flucht in Abhängigkeiten (z.B. von Alkohol oder Medikamenten) begegnet. Solche klassischen Massnahmen sind wichtig und sie sind auch im Straf- und Massnahmenvollzug verankert. Es braucht aber auch andere Massnahmen.

...aber auch Mitsprache für logische Betriebsabläufe

Gerade in den Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs braucht es eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten und praxistaugliche Spielregeln. Dabei ist die Mitsprache der Angestellten als Praktikerinnen und Praktiker sehr wichtig, denn sie sind es, die viele Vorschriften im Alltag umsetzen müssen. Sind die Verantwortlichkeiten unklar oder die Vorschriften nicht praxistauglich, so wird die Glaubwürdigkeit der Angestellten untergraben. Dies ist eine sinnlose Quelle für Stress und schadet der Gesundheit.

Gesundheitsschutz heisst Entlastung

...im betrieblichen Alltag

Überbelegungen der Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs dürfen nicht länger akzeptiert werden, denn sie sind die Quelle für gravierende, sicherheitsgefährdende Vorfälle und für Stresssituationen. Die Gesundheit der Angestellten kann darunter leiden. Das Mindeste wäre es deshalb, dass man den Personalbestand deutlich erhöhen würde.

Für psychisch auffällige Insassen und Insassinnen braucht es mehr spezialisierte Plätze.

Grundsätzlich muss in allen Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs die Möglichkeit für Supervision für die Angestellten vorhanden sein.

...für ältere Angestellte

Der Kanton Freiburg hat - analog zu den Mitgliedern des Polizeicorps - auf das Jahr 2012 die obligatorische Pensionierung der Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug im Alter von 60 Jahren beschlossen. Angesichts der grossen gesundheitlichen Probleme der älteren Angestellten sollte dies ein Vorbild für alle Kantone sein.

Gesundheitsschutz heisst Perspektive

...durch Aus- und Weiterbildung

Nur wer weiss, was er tut, kann seine Arbeit richtig verrichten. Die Aus- und Weiterbildungen am SAZ sind eine wichtige Basis für die Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug. Aus- und Weiterbildung sollte aber auch weitere Perspektiven öffnen, um dem Ausbrennen der Angestellten entgegen zu wirken. Eine Ausbildung zum/zur Arbeitsagogin/-agogen nützt z.B. der Institution und öffnet gleichzeitig die Perspektive auch in andere Berufsfelder. Weiterbildungen im angestammten Beruf halten die Angestellten auf der Höhe der Zeit und können damit die berufliche Sackgasse zu verhindern helfen.

...durch Abwechslung im Berufsalltag

Routinemässig dasselbe zu tun, kann auslaugen. Jobrotation in der eigenen Institution aber auch Austauschaktionen unter den Institutionen soll deshalb gefördert und aktiv unterstützt werden. Solche Aktionen fördern das Verständnis unter den verschiedenen Aufgabenbereichen und Berufsgruppen und bieten Chancen für neue Perspektiven.

Beitrittserklärung

Ja, ich trete dem VPOD bei, verpflichte mich zur Einhaltung der Statuten und zur Zahlung der Mitgliederbeiträge.

Herr Frau

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Tel.P

Tel G.

Mobile:

Email:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Beruf/Tätigkeit:

Ja, ich bin in Ausbildung:

Ausbildungsbeginn: _____ Monat _____ Jahr

Arbeitgeber:

Brutto-Jahreseinkommen:

Zahlung: 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich

Beitragszahlung per Lastschriftverfahren:

Eintritt per: _____ Monat _____ Jahr

Werber/Werberin:

Ort, Datum:

Unterschrift:



B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung

Invio commerciale risposta

Envoi commercia l-réponse



VPOD Zentralsekretariat

Birmensdorferstrasse 67

Postfach

8036 Zürich